



Ingenieurkammer
des Saarlandes

Antrag auf Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger

Ich beantrage hiermit gem. § 36 GewO bei der Ingenieurkammer des Saarlandes die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige/r für

und erkläre:

1. Ich bin am _____ in _____ geboren.
2. Meine berufliche Niederlassung befindet sich in _____ , _____
(Tel. Nr.: _____ ; Telefax Nr.: _____ ; mailto: _____)
3. Meine wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. ¹⁾
4. Strafen und anhängige Strafverfahren ²⁾ _____
5. Ich bin auf dem angegebenen Sachgebiet besonders sachkundig. ³⁾
6. Ich besitze die für die Tätigkeit als öffentlich bestellte/r und vereidigte/r Sachverständige/r erforderliche Unabhängigkeit. ⁴⁾
7. Ich verfüge über die zur Ausübung der Sachverständigentätigkeit erforderlichen Einrichtungen.
8. Ich bestätige den Empfang der „Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer des Saarlandes (SVO)“. Deren jeweils gültige Fassung erkenne ich als für mich verbindlich an.
9. Diese Angaben mache ich freiwillig. Im Falle der öffentlichen Bestellung und Vereidigung bin ich mit der Speicherung, Weitergabe und einer Veröffentlichung im Internet der Ingenieurkammer des Saarlandes und dem IHK-Sachverständigenverzeichnis von Namen und Vornamen, Titel, Anschrift, Telefon-, Telefax-Nr. und der Mailadresse sowie dem Sachgebiet an Dritte einverstanden. Diese Angaben können auch in Listen aufgenommen und weitergegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift

ERLÄUTERUNGEN

- 1) Falls der Antragsteller die Eidesstattliche Versicherung abgegeben hat, Haftbefehl zur Erzwingung der Eidesstattlichen Versicherung gegen ihn erlassen oder die Eröffnung des Konkursverfahrens über sein Vermögen mangels Masse abgelehnt wurde, ist dies anzugeben.
- 2) Polizeiliches Führungszeugnis ist beizufügen.
- 3) Unter „besonderer Sachkunde“ sind überdurchschnittliche Kenntnisse und Fähigkeiten zu verstehen. Die besondere Sachkunde ist nicht schon dadurch nachgewiesen, dass der Beruf in fachlicher Hinsicht bisher ordnungsgemäß ausgeübt wurde. Zum Nachweis sind beglaubigte Abschriften oder Fotokopien von Prüfungszeugnissen beizufügen und Referenzen anzugeben (siehe Personalbogen Ziffer 3.5)
- 4) Ist der/die Antragsteller/in Angestellte/r oder Beamter/in, so ist eine Bescheinigung seines/ihrer Arbeitgebers bzw. seiner/ihrer Dienstbehörde beizufügen, in dieser/diese
 - a) sein/ihr Einverständnis damit erklärt, dass der/die Antragsteller/in als Sachverständige/r unbeeinflusst und unabhängig tätig und ihm/ihr
 - b) Freistellung von der Dienstleistung gewährt wird, soweit dies zur Ausübung seiner/ihrer Sachverständigentätigkeit erforderlich ist.